



Energie-/Zivilrecht

Energieeffizienzgesetz (EnEfG)

Grundlagen und aktuelle Praxisfragen bei der Anwendung

12. Juni 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

[RA Dr. Julian Asmus Nebel](#), BRAHMS NEBEL Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berlin

Der Seminarinhalt im Überblick

Das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) ist bereits am 18. November 2023 in Kraft getreten.

Das EnEfG normiert vier zentrale Säulen/Handlungsfelder:

1. Abwärme:
Die Pflicht zur Abwärmevermeidung und -verwendung sowie die Informations- und Auskunftspflichten über Abwärmepotenziale
2. Die Einrichtung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen und die Erstellung und Veröffentlichung von Umsetzungsplänen.
3. Rechenzentren:
Spezifische Vorgaben für den energieeffizienten Betrieb von Rechenzentren mit einer verpflichtenden Energieverbrauchseffektivität. Zudem wird im Bereich der Rechenzentren erstmals ein Ansatz für die bisher nur unzureichende Verschränkung und Verzahnung des Energieeffizienzrechts und dem Recht der erneuerbaren Energien geschaffen.
4. Einsparverpflichtung öffentliche Hand:
Für öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen enthält das EnEfG die Pflicht zu jährlichen Energieeinsparungen in Höhe von 2% pro Jahr. Für private Unternehmen enthält es die Pflicht, Abwärme zu vermeiden und zu reduzieren.

Einen Schwerpunkt stellt momentan die durch die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) errichtete Plattform für Abwärme dar. Nach dem EnEfG sind Unternehmen verpflichtet, unabhängig vom Vorliegen einer konkreten Anfrage Informationen zu anfallender Abwärme an die BfEE bis zum 1. Januar 2024 zu übermitteln und die übermittelten Informationen bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren. Diese Frist wurde gerade vom BMWK für sechs Monate ausgesetzt (ebenso die entsprechende Bußgeldbewehrung).

Im Fokus steht derzeit weiterhin die Pflicht von Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch von mehr als 7,5 GW und öffentliche Stellen mit einem Gesamtenergieverbrauch von mehr als 3 GW ein Energie- oder Umweltmanagement-



system einzurichten. Neu ist, dass das EnEFG die Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GW auch verpflichtet, konkrete Umsetzungspläne für alle als wirtschaftlich identifizierten Endenergieeinsparmaßnahmen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Ziele des Online-Seminars

Den Teilnehmern werden die Grundlagen des EnEFG und die aktuellen Praxisfragen bei der Anwendung des EnEFG vermittelt.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Zertifizierer, Mitarbeiter von Stadtwerken, Contracting-Unternehmen sowie an Mitarbeiter in privaten und öffentlichen Immobilienunternehmen.

Es ist auch geeignet für Mitarbeiter von Kommunen, die die gesetzlichen Einsparverpflichtungen umsetzen müssen.

Angesprochen werden darüber hinaus Beratungsunternehmen, die über entsprechende Mandate verfügen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 12. Juni 2024 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20240612

Seminarinhalt

Verpflichtung zur Einrichtung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen von Unternehmen und öffentlichen Stellen

- Welche Unternehmen sind verpflichtet (KMU, Unternehmensgruppen und Unternehmensverbände)? Welche Standorte sind einzubeziehen? Wie sind Tochterunternehmen zu behandeln?
- Was ist unter dem Gesamtenergieverbrauch zu verstehen? Welche Verbräuche sind für die Schwellenwerte des EnEFG relevant? Wie sind diese Verbräuche zu messen?

Umsetzungspläne für wirtschaftliche Energieeinsparmaßnahmen von Unternehmen

- Welche Inhalte muss ein Umsetzungsplan haben?
- Wer muss und darf die Umsetzungspläne zertifizieren?
- Welche Anforderungen sind an die Veröffentlichung der Umsetzungspläne zu stellen?



Abwärmevermeidung und -nutzung sowie Auskunft über Abwärme für Unternehmen

- Was bedeutet die verschärfte Nutzungspflicht von Abwärmepotenzialen?
- Welche Daten sind bzgl. der Abwärmepotenziale zu veröffentlichen? Welche Fristen sind hier zu beachten?

Wie ist mit der künftigen Plattform für Abwärme umzugehen?

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist [Dr. Nebel](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 195,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, seit der Corona-Pandemie aber immer noch viele im Homeoffice arbeiten, halten wir die Möglichkeit der **Mehrfachanmeldungen im virtuellen Seminarraum** bis auf Weiteres aufrecht. Dies bedeutet, dass sich - abweichend von unseren bisherigen allgemeinen Teilnahmebedingungen - ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese bei Interesse an Kollegen im Hause weiterleitet.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.



Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!